Amtsfreiheit ade?

Neun Gemeindevertreter haben es sich anders überlegt

Boltenhagen (mo). Den Gemeindevertretern (GV) aus Boltenhagen zur letzten Gemeindevertretersitzung lag am 31.03.2011 ein Dringlichkeitsantrag der Gemeindevertreter Erika Werner und Wolfgang Seidel vom Bürgerforum Boltenhagen (BfB) vor. Darin wurde beantragt, einen Normenkontrollantrag gegen die Verordnung des Innenministers beim zuständigen Oberverwaltungsgericht M-V zu stellen.

In der Begründung heißt es: „Aufgrund der Tatsache, dass der Verlust der Amtsfreiheit bereits zum 1. Juli 2011 verordnet wurde, ist es erforderlich, zusammen mit dem Normenkontrollantrag einen Antrag auf Einstweiligen Rechtsschutz gemäß Verwaltungsgerichtsordnung zu beantragen. Es bestehen ernsthafte Zweifel an der Rechtsmäßigkeit der Verordnung.“ Und weiter: „Fraglich ist, ob überhaupt persönliche oder emotionale Spannungen zwischen einzelnen Gemeindevertretern und dem hauptamtlichen Bürgermeister Umstände sind, die einen Verlust der Amtsfreiheit rechtfertigen.

Die Abwägung enthält auch keine Aussagen, die die konkreten kulturellen, geschichtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Boltenhagen als Ostseebad berücksichtigen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss umgehend umzusetzen.“

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen, jeder der zehn anwesenden Gemeindevertreter hatte damals diesem Dringlichkeitsantrag in namentlicher Abstimmung zugestimmt. Am nächsten Tag beauftragte Bürgermeister Olaf Claus eine Schweriner Anwaltskanzlei mit der Erstellung der Klage und des Antrages auf Einstweiligen Rechtsschutz.

Der MARKT-Zeitung liegt nun ein privates Schreiben von neun Gemeindevertretern vor, das sich mit diesem Antrag beschäftigt und an das Oberverwaltungsgericht gerichtet ist. Neun Vertreter von CDU, SPD, FDP, Hanse und Die Linke sind der Meinung, dass dieser Antrag nicht von der GV autorisiert worden ist. Erst kürzlich soll ihn dieser zur Kenntnisnahme gegeben worden sein.

Die Auswahl des Rechtsanwaltes soll der Gemeindevertretung obliegen und nicht des Bürgermeisters. Die Kanzlei soll von Olaf Claus ohne Zustimmung der GV beauftragt worden sein. In dem Schreiben heißt es weiter „von der GV wurde nicht beschlossen, dass ein gemeinsamer Antrag von Bürgermeister und Gemeinde auf Erlass einer einstweiligen Anordnung eingereicht werden soll.“ In den Begründungen sollen nach Ansicht der neun Gemeindevertreter die persönlichen Interessen des Bürgermeisters überwiegen.

Mit diesem Schreiben an das Oberverwaltungsgericht in Greifswald soll nun erreicht werden, den einstimmig beschlossenen Normenkontrollantrag gerichtlich abzuwenden.

Die Peinlichkeiten einiger Boltenhagener Gemeindevertreter nehmen kein Ende. Neuester Höhepunkt ist ein Schreiben von 9 Gemeindevertretern (von 13!) an das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Greifswald. Nachdem die Gemeindevertreter am 31.03.2011, einstimmig mit 10 von 10 anwesenden Gemeindevertretern, über eine Klage gegen die Verordnung des Innenministers gestimmt haben, scheint der damals nicht anwesende Gemeindevorsteher Christian Schmiedeberg diesen einstimmigen Beschluss nicht umsetzen zu wollen. Er verfasste einen Brief an das OVG und ließ ihn von 8 weiteren Vertretern unterschreiben. Diese 8 Gemeindevertreter stimmten am 31.03.2011 in offener und namentlicher Abstimmung für die Klage gegen die Aufhebung der Amtsfreiheit und für einen Antrag auf Einstweiligen Rechtsschutz wegen der Eilbedürftigkeit dieser Sache. Im Vorfeld gab es für einen Bürgerentscheid über 400 Unterschriften und in einer Einwohnerversammlung am 23.03.2011 sammelten die Initiatoren des Bürgerentscheides nochmals 150 Unterschriften. Die Meinung der Bürger scheint jedoch für Christian Schmiedeberg nicht wichtig zu sein. Er stellt sich gegen die Meinung der Mehrheit der Bürger und will sich offenbar nicht damit abfinden, dass sich die Bürger der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ihr Recht auf Mitwirkung nicht nehmen lassen und sich die Freiheit nehmen, eine andere Meinung als er zu haben.

Um diese Meinung nunmehr in Form einer repräsentativen Befragung auch zu dokumentieren, haben sich die Organisatoren gedacht, eine Umfrage mittels Postkarte zu machen und sie bitten die Boltenhagener darum, die abgebildete Postkarte auszufüllen und an die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu schicken.

Absender: .....

.....

.....

Name, Vorname, Anschrift

Ich bin für den Erhalt der Amtsfreiheit der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen!

Ja **Nein**

(Zustreffendes ankreuzen!)

Der Bürgermeister

der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
Ostseeallee 36

23946 Ostseebad Boltenhagen